



Handlungsempfehlung American Football & Flagfootball im AFCV NRW

Die dynamische Handlungsempfehlung passt sich regelmäßig den politischen Vorgaben und wissenschaftlichen Erkenntnissen an.

- Tackle-Football als „nicht-kontaktfreie“ Sportart und Flagfootball sind ab dem 15. Juli weiterhin unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt:
 - Muss im Freien stattfinden
 - maximal 30 Personen pro Gruppe (inkl. TrainerInnen)
 - Einfache Rückverfolgbarkeit muss gewährleistet sein (nach § 2a Absatz 1 CoronaSchVO)
- Tragen von Masken außerhalb der Trainingszeiten
- Händewaschen vor und nach dem Training
- Keine elektrischen Handtrockner benutzen
- Regelmäßige Desinfektion des Equipments während und nach dem Training
- Wechsel und Waschen der Trainingsbekleidung nach jedem Training
- Bekleidung beim Training wählen, mit der der gesamte Körper bedeckt ist
- Eigene (mit Namen beschriftete) Trinkflasche verwenden und nicht gemeinsam aus einer Flasche trinken
- Handschuhe müssen während des gesamten Trainings getragen werden. Desinfektion vor und nach dem Training z.B. mit Hygieneputztüchern.
- Regelmäßige gründliche Desinfektion der Bälle während und nach dem Training/Spiel und bei Verunreinigungen während des Trainings oder Spiels (z.B. mit Hygieneputztüchern)
- Eigene Handtücher benutzen
- Sollten Umkleiden und Duschen seitens der Kommunen wieder freigegeben sein, können diese wieder unter Einhaltung der Hygiene und Abstandsregeln (2 Meter) genutzt werden
- Gemeinsame Teamaktivitäten auf maximal 30 Personen beschränken (s.o.)
- Online-Theorieeinheiten bevorzugen
- Auf Trainingslager möglichst verzichten

Die aktuelle Version der Coronaschutzverordnung des Landes NRW tritt mit Ablauf des 11. August 2020 außer Kraft.